



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 08.10.2020

Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Zuweisung von Mitteln des LWL-Inklusions- amtes Arbeit aus der Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch IX an die örtlichen Träger bei den Kreisen, kreisfreien und Großen kreisangehörigen Städten in Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2021 (Ausgleichsabgabesatzung 2021) Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

**Satzung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
über die Zuweisung von Mitteln des LWL-Inklusionsamtes Arbeit
aus der Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch IX
an die örtlichen Träger bei den Kreisen, kreisfreien und
Großen kreisangehörigen Städten in Westfalen-Lippe
für das Haushaltsjahr 2021
(Ausgleichsabgabesatzung 2021)**

Bekanntmachung
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Vom 8. Oktober 2020

Die Satzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Zuweisung von Mitteln des LWL-Inklusionamtes Arbeit aus der Ausgleichsabgabe nach § 160 Sozialgesetzbuch IX an die örtlichen Träger bei den Kreisen, kreisfreien und Großen kreisangehörigen Städten in Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2021 ist im Internet unter <https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/der-lwl-im-ueberblick/der-lwl-zahlen/bekanntmachungen/> öffentlich bekannt gemacht worden.

Münster, den 8. Oktober 2020

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Matthias L ö b

MBI. NRW. 2020 S. 631.